



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
4. bis zum 8. August 2025**



Stand: 24.07.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 04.08.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

21. Große Jugendkammer - Berufungen -

9:00 Uhr

21 NBs 6/25

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten aus Schüttorf.

Am 22.01.2025 sprach das Amtsgericht Lingen (Ems) den Angeklagten des Erschleichens von Leistungen in Tatmehrheit mit vorsätzlichem Gebrauchen von Fahrzeugen ohne Haftpflichtversicherung schuldig. Die Entscheidung über die Verhängung einer Jugendstrafe wurde unter Einbeziehung eines Urteils des Amtsgerichts Lingen (Ems) für die Dauer von 2 Jahren zur Bewährung ausgesetzt. Ferner wurde eine Therapieweisung erteilt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.01.2024 mit dem Zug von Lingen (Ems) nach Leschede gefahren zu sein, obwohl er nicht im Besitz eines gültigen Fahrausweises gewesen sei.

Zudem soll der Angeklagte am 11.03.2024 mit einem nicht haftpflichtversicherten E-Scooter öffentliche Straßen in Rheine befahren haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 52/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Oldenburg.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 27.03.2024 wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in fünf Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 17. Januar bis 22. Februar 2022 bei einer gesondert verfolgten Person Betäubungsmittel erworben zu haben, um diese weiter zu verkaufen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

11:00 Uhr

7 NBs 142/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück sprach den Angeklagten am 27.09.2024 vom Vorwurf des mittäterschaftlich begangenen Betruges frei.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11.04.2023 mit einer anderen Person eine Wohnung in Bramsche gemietet und dabei gewusst zu haben, dass der fällige Mietzins aufgrund der Einkommens- und Vermögenslage nicht entrichtet werden könne. Bis zum 31.12.2023 seien keine Zahlungen erfolgt.

Der Freispruch erfolgte aus tatsächlichen Gründen. Nach Auffassung des Gerichts war die Tat nicht nachzuweisen. Dabei hat es sich insbesondere auf die Einlassung des Angeklagten gestützt, wonach bei Anmietung eine Kostenübernahme durch einen Dritten vorgelegen habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Dienstag, 05.08.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 26/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 61-jährigen Angeklagten aus Engden.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 21.01.2025 wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Bedrohung zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Mittag des 28.03.2024 den Geschädigten nach einer verbalen Auseinandersetzung in eine Ecke gedrückt und ihm gegenüber geäußert zu haben, dass er ihn schlagen werde. Danach habe er den Geschädigten mit der Faust auf den Hals geschlagen, sodass der Geschädigte zu Boden gegangen sei. Der Angeklagte habe ihm dann gegen den Oberkörper getreten. Dabei soll er Stahlkappen-Gummistiefel getragen haben. Der Geschädigte habe neben Schmerzen auch Rötungen und Schluckbeschwerden sowie Schürfwunden an Rücken, Schulter, Arm und Finger erlitten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher, 2 Zeugen und 1 Nebenkläger geladen.

Mittwoch, 06.08.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

21. Große Jugendkammer - Berufungen -

9:00 Uhr

21 NBs 12/25

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten aus Enger.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 18.03.2025 wegen verbotenen Kraftfahrzeugrennens mit Todesfolge in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung und Gefährdung des Straßenverkehrs zu einer Jugendstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Ferner wurde der Führerschein eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 3 Jahren keine neue Fahrerlaubnis auszustellen.

Am Morgen des 04.02.2024 soll der Angeklagte unter Alkoholeinfluss mit erheblicher Geschwindigkeit die Icker Landstraße in Belm gefahren haben. Infolge der Geschwindigkeit von mindestens 130 km/h und fehlender Fahrzeugbeherrschung sei er auf die Gegenfahrbahn gekommen und mit dem vom Opfer geführten Pkw kollidiert, wodurch das Opfer unmittelbar sein Leben verloren habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

12:30 Uhr

21 NBs 5/25

mit Fortsetzung
am:

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Alfeld.

13.08.2025 um
09:00 Uhr

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 19.11.2024 wegen des Sichverschaffens kinderpornographischer Inhalte, wegen Besitzes kinderpornographischer Inhalte in Tateinheit mit Besitzes jugendpornographischer Inhalte, wegen Verstoßes gegen die Führungsaufsicht in 12 Fälle, davon in vier Fällen in Tateinheit mit sexuellen Missbrauchs eines Kindes ohne Körperkontakt mit dem Kind und in zwei weiteren Fällen in Tateinheit mit Verbreitung pornographischer Inhalte und wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Versicherungsschutzes zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 8 Monaten.

Der Angeklagte stand seit seiner Entlassung aus dem Maßregelvollzug unter Führungsaufsicht. Er wurde unter anderem angewiesen, unbeaufsichtigten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren zu unterlassen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 11.04.2022 bis 11.11.2023 gegen die Weisung verstoßen haben, indem Kontakt über verschiedene Messenger Dienste, unter anderem WhatsApp, zu insgesamt 12 Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren bestanden haben soll. Die Chats sollen überwiegend sexuellen Themen zum Gegenstand haben. Er soll unter anderem auch Videos von sexuellen Handlungen verschickt haben.

Bei einer Durchsuchung am 23.11.2023 sollen auf dem Mobiltelefon sowie weiteren Datenträger über 500 kinderpornographische sowie 127 jugendpornografische Dateien gespeichert gewesen sein.

Am 03.04.2024 soll der Angeklagte in Osnabrück öffentliche Straßen, unter anderem den Kollegienwall, mit einem E-Scooter befahren haben, obgleich für diesen kein Versicherungsschutz bestanden haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 130/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Hasbergen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 17.10.2024 wegen Bedrohung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 06.12.2023 in der Sprechstunde des Anstaltsarztes der JVA Lingen geäußert zu haben, dass er eine Mitarbeiterin schlagen werde. Danach sei er auf den Arzt zugestürzt und habe dessen PC-Bildschirm weggeschleudert. Im Anschluss habe der Angeklagte dem Arzt gegenüber sinngemäß geäußert, dass er nach seiner Entlassung eine Bombe in dessen private Praxis werfen werde.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 2 Zeugen geladen.

12:00 Uhr

7 NBs 27/25

mit Fortsetzung am:

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

14.08.2025
um 09:00 Uhr

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 05.02.2025 wegen Betrugs in 30 Fällen, dabei in 20 Fällen in Tateinheit mit Ur-

kundenfälschung, wobei es in 14 Fällen beim Versuch blieb und wegen Leistungerschleichung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 11 Monaten.

Die Einziehung eines Geldbetrages in Höhe von EUR 20.511,11 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit zwischen dem 04.07.2022 und dem 25.06.2024 ohne gültigen Fahrausweis mit dem Zug gefahren zu sein, Unterschriften auf Überweisungsträgern gefälscht und bei Banken eingereicht zu haben und Mietverträge über Ferienwohnungen abgeschlossen zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er den fälligen Mietzins nicht entrichten könne. In der Folgezeit soll er die Rechnungsbeträge, wie beabsichtigt, nicht beglichen haben.

Die Zugfahrten sollen von Osnabrück nach Lüneburg und von Osnabrück nach Rheine erfolgt sein. Die gefälschten Überweisungsträger sollen bei Banken in Lüneburg, Lingen und Meppen eingereicht worden sein. Die Anmietungen sollen in Osnabrück, Lingen, Meppen und Spelle erfolgt sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 07.08.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 19/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 18.02.2025 wegen Diebstahls in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Monaten und 2 Wochen.

Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 39,99 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Morgen des 20.11.2024 in einem Geschäft in Lingen verschiedene Waren im Wert von EUR 24,72 eingesteckt zu haben, um diese ohne zu bezahlen mitzunehmen. Die Ware sei letztlich im Geschäft verblieben.

Am 21.11.2024 soll der Angeklagte in einem anderen Geschäft in Lingen Ware im Wert von EUR 39,99 eingesteckt und das Geschäft anschließend ohne Bezahlung verlassen haben. In der Folge habe der Angeklagte die Ware weiterveräußert.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

Freitag, 08.08.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 24/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 21.01.2025 wegen Trunkenheit im Verkehr, Beleidigung und Körperverletzung in 2 Fällen und Sachbeschädigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf eines Jahres keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am frühen Morgen des 09.12.2023 mit einem Kleinkraftrad öffentlichen Straßen in Bramsche befahren zu haben, obwohl er infolge von Alkoholeinwirkung mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 1,75 Promille nicht mehr fahrtüchtig gewesen sei.

Später soll der Angeklagte in einer Gaststätte eine andere Person als fette Sau bezeichnet haben. Als der Angeklagte von einer anderen Person aufgefordert worden sei, die Lokalität zu verlassen, habe der Angeklagte ihr mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Der Geschädigte habe dadurch Verletzungen am Auge und an der Nase erlitten. Als eine weitere Person den Angeklagten ansprechen wollte, soll dieser dessen Kind geschlagen haben, wodurch es Schmerzen erlitten habe.

Ferner soll es am Abend des 24.04.2024 zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Angeklagten und seinem Vermieter gekommen sein. Dabei habe der Angeklagte mehrere Wohnungstüren und weitere Teile der Wohnungseinrichtung beschädigt. Dabei sei ein Schaden in Höhe von EUR 4.613,53 entstanden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

9 NBs 36/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 68-jährigen Angeklagten aus Bramsche.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 21.03.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in vier Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von einem Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 22.07.2024 und dem 02.11.2024 mehrmals öffentliche Straßen in Bramsche mit einem Pkw befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er nicht im Besitz der zum Führen von Kraftfahrzeugen benötigten Erlaubnis sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.